

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Köln Bonn GmbH gültig ab 01.01.2020

Die Nutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelte	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	19,54	7,69	209,48	0,09
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	24,13	9,24	196,46	2,35
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	25,00	9,35	180,72	3,13

Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monatsleistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
	■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	34,91
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	32,74	2,35
■ Entnahme aus Umspannung (NSP)	30,12	3,13

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/ a
	■ Messung in Mittelspannung (MSP)
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	704,54
■ Messung in Niederspannung (NSP)	467,82

Blindarbeit (sofern vorgesehen)	ct/kWh
	■ Pönale für Blindarbeit

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh
	■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	€/ a
	■ Messstellenbetrieb
■ Messstellenbetrieb (inkl. Wandler)	35,99
■ Sonderzählerstandsermittlung	25,00

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Umlage nach KWKG-Gesetz	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	n.v.
■ Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)	Wird vom ÜNB erhoben
■ Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)	n.v.
■ Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)	keine, soweit Saldierung
■ Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)	n.v.

Umlage gemäß § 17 f EnWG	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	n.v.
■ Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)	Wird vom ÜNB erhoben
■ Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)	n.v.
■ Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)	keine, soweit Saldierung
■ Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)	n.v.

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A	n.v.
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B	n.v.
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C	n.v.

Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen	n.v.

Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh
■ Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)	2,39
■ Sonderkunden (ab 30.001 kWh)	0,11